

TOP 2: Entschließung des Bundesrates: Berücksichtigung der Belange landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den beigefügten Entschließungsantrag beim Bundesrat einzubringen. Es soll fristgerecht um Aufsetzung auf die Tagesordnung des Bundesrates vom 12. April 2019 gebeten werden.
2. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten erhält in Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Blick auf den Inhalt des Antrages und das weitere Verfahren Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat die Einbringung des beigefügten Entschließungsantrags zur Sicherstellung der Belange landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung beschlossen. In diesem werden die Notwendigkeit eines verstärkten Gewässerschutzes und gleichzeitig Maßnahmen adressiert, die es landwirtschaftlichen Betrieben, besonders ökologisch und/oder bereits auf niedrigem Stickstoffniveau arbeitenden Betrieben, insbesondere im Gemüseanbau, ermöglichen sollen, weiterhin eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung umsetzen zu können. Weiterhin wird die Bundesregierung darum gebeten, sich in den Gesprächen mit der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die Befreiung von zusätzlichen Auflagen in Gebieten mit Nitrat belasteten Grundwasserkörpern nicht nur für Betriebe, die an einem oder mehreren Agrarumweltprogrammen des Landes teilnehmen, sondern auch für Betriebe, die am Programm „Umstellung oder Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung im Gesamtbetrieb“ teilnehmen, möglich ist.